

Antrag

Hannover, den 13.02.2019

Fraktion der SPD
Fraktion der CDU**Missbrauch von psychoaktiven Substanzen verhindern: Durch zielgerichtete Aufklärung vor K.O.-Mitteln schützen**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Psychoaktive Substanzen, so genannte K.O.-Mittel oder Partydrogen, werden immer wieder in Bars und Diskotheken missbräuchlich als Wegbereiter für Straftaten wie Raub oder Sexualdelikte eingesetzt. Je nach Dosierung wirken K.O.-Mittel entspannend, enthemmend und bis hin zu tiefer Bewusstlosigkeit mit anschließendem Gedächtnisverlust.

Für Betroffene ist die Erfahrung von fehlender Erinnerung an die Ereignisse und die damit einhergehende Hilflosigkeit und der Kontrollverlust schwer zu verarbeiten. Die Zahl der Delikte, bei denen psychoaktive Substanzen nachweislich missbräuchlich eingesetzt wurden, ist allerdings gleichbleibend gering - insbesondere im Vergleich zu anderen Straftaten. Die Aufnahme von Alkohol spielt eine wesentlich größere Rolle beispielsweise bei Sexualdelikten als sogenannte K.O.-Tropfen (*Dt. Ärzteblatt Heft 20, 15.05.2009, amedes Ärztliche Information bei K. O.-Mittel-Beibringung 9/2015, Netzwerk Pro Beweis Informationen zu K.O.-Mitteln für Ärztinnen und Ärzte 2019*). Aufgrund der individuellen Tragweite sind Maßnahmen zur Prävention von Delikten an hilflos gemachten Menschen nichtsdestotrotz besonders zu unterstützen.

Der Landtag begrüÙt

1. bereits bestehende Präventionsmaßnahmen in Schulen, Ausbildungsstätten und weiteren geeigneten Orten,
2. die sorgfältige Ermittlungsarbeit der Polizei in diesem äußerst sensiblen Feld,
3. die weitergehende Förderung des Netzwerkes Pro Beweis, das ergänzend zu den Ermittlungsbehörden Verdachtsmeldungen aufnimmt und Material zum Nachweis von K.O.-Mitteln sammelt und analysiert.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Prävention durch zielgerichtete Aufklärung potenzieller Opfer weiter zu verbessern; etwa durch standardisiertes Informationsmaterial in z. B. Mädchensprechstunden in den gynäkologischen Praxen oder Damenwaschräumen in Bars und Diskotheken, wie der Verabreichung der Mittel vorgebeugt werden kann und wie im Verdachtsfall zügig vorzugehen ist,
2. wo es möglich und nötig ist, bei allen Beteiligten (Arztpraxen, Polizeistationen, Ambulanzen etc.) für die Wichtigkeit einer standardisierten und zügigen Vorgehensweise bei Verdachtsfällen zu sensibilisieren.

Begründung

Die Polizei und das Netzwerk Pro Beweis sind Anlaufstellen für Betroffene, die befürchten, Opfer eines Deliktes geworden zu sein, bei dem K.O.-Mittel eingesetzt wurden. Die Polizei, Beratungsstellen gegen Gewalt an Frauen und andere Einrichtungen sind dauerhaft mit Informationsmaterial und Veranstaltungen erfolgreich in der Präventionsarbeit tätig.

Darüber hinaus wird die Vergällung von psychoaktiven Flüssigkeiten öffentlich diskutiert. Eine Vergällung erzeugt bittere Geschmacksnoten, die die K.O.-Mittel in Getränken wahrnehmbar machen und somit das potenzielle Opfer warnen und das Getränk ungenießbar machen sollen. Diese Möglichkeit kommt bei GHB (Gamma-Hydroxy-Buttersäure) und GBL (Gamma-Butyrolacton) in Betracht, jedoch machen diese Substanzen nur einen geringen Teil von legalen Medikamenten und Substanzen in flüssiger Form und Tablettenform aus, die missbräuchlich als K.O.-Mittel verwendet werden können. Experten berichten, dass bei der geringen benötigten Menge dieser Tropfen eine Vergällung in oft geschmacksintensiven und süßen Getränken nicht wahrnehmbar ist. Die Auswirkungen einer Vergällung von GHB und GBL würden demnach nicht spürbar zu einer Reduzierung von Straftaten im Zusammenhang mit K.O.-Mitteln beitragen.

Die gezielte Aufklärung von potenziellen Opfern dieser Deliktform muss daher im Mittelpunkt stehen, da große öffentliche Kampagnen nicht nur potenzielle Opfer informieren, sondern auch Täter - so die klare Aussage von Ermittlungsbehörden.

Der Nachweis, dass K.O.-Mittel verabreicht wurden, ist schwierig zu erbringen. In der Regel können sich Opfer nicht an die Geschehnisse erinnern und suchen erst nach einer Phase der Bewusstlosigkeit oder Bewusstseinsbeeinträchtigung einen Arzt oder die Polizei auf. Aufgrund des längeren zeitlichen Intervalls zwischen Vorfall und Asservierung einer Blut- oder Urinprobe gelingt der chemisch-toxikologische Nachweis beigebrachter Substanzen oft nicht mehr.

Erschwerend kommt hinzu, dass Opfer, die vermuten K.O.-Mittel verabreicht bekommen zu haben, oft zum Vorfallszeitpunkt höhergradig alkoholisiert waren und allein dieser Umstand ausreicht, um eine Amnesie herbeizuführen. Das Spektrum der verwendeten Substanzen hat sich zudem in den letzten Jahren deutlich erweitert. Dem chemischen Nachweis von Substanzen kommt daher eine große Bedeutung zu und hängt überdurchschnittlich stark vom dem Faktor Zeit ab. Das richtige und vor allem schnelle Vorgehen im Verdachtsfalle muss daher zwingender Bestandteil von zielgerichteter Aufklärung sein.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der CDU

Dirk Toepffer
Fraktionsvorsitzender